Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **1 (1921-1922)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rote Revue

Sozialistische Monatsschrift

10. HEFT JUNI 1922 I. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Ueber den staatlichen und kommunalen Regiebetrieb.

Von Friedrich Heeb.

I.

Das Schlagwort von der Entstaatlichung und Entkommunalisierung erfreut sich heute neben dem Rufe „Weg mit dem Achtstundentag" und der Parole „Herunter mit den Löhnen" besonderer Beliebtheit in reaktionären Kreisen. Der sogenannte Kriegssozialismus ist zwar bis auf einen winzigen Rest, umfassend etwa noch den Mieterschutz, längst in die Rumpelkammer befördert worden, von den kriegswirtschaftlichen Aemtern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden ist heute außer den vielen Arbeitslosen, die vorübergehend in diesen Aemtern Unterschlupf fanden, so gut wie keine Spur mehr vorhanden. Wenn die bürgerliche Presse also ihren Feldzug für die „freie Wirtschaft" womöglich noch lärmender betreibt denn zur Zeit der Rationierungsmarken und Höchstpreise, so richtet sich ihr Geschütz gegen jene Staats- und Kommunalbetriebe, die schon vor dem Kriege bestanden. Es ist nun freilich nicht wahrscheinlich, daß dieser interessierten Hetze ein allzugroßer materieller Erfolg beschieden sei. Diese Regiebetriebe wurzeln doch ungleich fester im Volksbewußtsein als die seinerzeit Hals über Kopf improvisierten und meistens kläglich funktionierenden Schöpfungen der Kriegsjahre. Schon die Beharrungs- und Trägheitsgesetze der bürgerlichen Gesellschaft bieten alle Gewähr dafür, daß sie nicht so mir nichts dir nichts um die Ecke gebracht werden können. Und schließlich sprechen auch sehr gewichtige Interessen des Klassenstaates dagegen, den reaktionären Gelüsten in der Praxis hier allzuweit entgegenzukommen. Die neuerdings von einem Klüngel erhobene Forderung auf Entstaatlichung der Bundesbahnen ist schon gar nicht tragisch zu nehmen, wie ja auch der